Dr. Happ jagt Pestlet Okrent

Eine Leseempfehlung . . .

Dr. Martin Happ und die ‚aktuellere historische Forschung' zu Detlef Okrent . . .

Vorbemerkung: Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Militärjustiz seit den achtziger Jahren durch die Arbeiten von Historikern in einem neuen und negativen Licht erscheint. Der Name Manfred Messerschmidt sticht in dieser Beziehung hervor.[1] Dies kann hier nicht breiter ausgeführt werden, sondern es soll allein der düstere Grundakkord angedeutet werden, der bei Erwähnung der Militärjustiz und ihren Urteilen seither verstärkt mitschwingt. Dies gilt auch für die von der Wehrmachtjustiz unabhängige Justiz der SS bzw. Waffen-SS.

Im Jahre 2016 publizierte Dr. **Martin Happ** einen Beitrag zu **Detlef Okrent**. Ausweislich weiterer Publikationen dieses Autors scheint sein besonderes Interesse der Mitarbeit am großen Aufarbeitungsprojekt - Abteilung Sport, Unterabteilung Hockey - zu gelten. Dr. Happ publiziert seine Beiträge auf der Internetseite der ***Gerda Henkel Stiftung*** (ohne Bindestriche). Ein Porträt des Autors nebst Hinweis auf den Ort seines beruflichen Ankerplatzes ist an anderer Stelle zu finden:

Zur Einstimmung soll ein längeres Zitat aus seinem Beitrag eingefügt werden, um die Zielrichtung im Sinne der Aufarbeitung der Vergangenheit transparent werden zu lassen.

Damit soll Interesse für die Lektüre des originalen Textes geweckt werden, der unter folgender Adresse als PDF-Datei heruntergeladen werden kann:

https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/detlef_okrent

Auch weitere Arbeiten von Dr. Happ sind dort aufgelistet, unter denen eine hervorsticht, die er allerdings unter einem Pseudonym herausbrachte.[2]

Nun also das längere Zitat, inhaltlich gesehen eine zusammenfassende Vorstellung des Themas. Dr. Happ wählt für die Überschrift einen weitgespreizten „Dreisprung". . .

Detlef Okrent (1909-1983): Eine Hockey-Silbermedaille von 1936, die Massaker von Tulle und Oradour im Juni 1944 und eine Existenz in der Bundesrepublik nach 1948

. . . und dann geht es ‚Schlag auf Schlag' - einschließlich zu erwartender Justizschelte.

Das Thema der „SS-Gerichtsbarkeit im III. Reich" (und ihre hintertriebene Aufarbeitung in der Bundesrepublik) wurde Anfang Oktober 2015 durch den Film von Lars Kraume über den Frankfurter Staatsanwalt Fritz Bauer breiteren Kreisen und damit dem „kollektiven Gedächtnis" in Erinnerung gerufen in einer Weise, wie es bisher Zeitzeugen oder Zeithistorikern nicht möglich war. Auch in der Dokumentation des französischen Regisseurs Michaël Prazan aus dem Frühjahr 2015 über die Geschichte der SS-Division „Das Reich" an der Westfront („Eine Blutspur durch Frankreich") und die beiden Massaker von Tulle und Oradour im Juni 1944 behandelt der Autor diesen thematischen Aspekt (Film bereits eingestellt auf youtube).

Unverständlich, dass in Prazans Arbeit der Name des beteiligten Militärrichters und SS-Divisionsrichters – Detlef Okrent (1909-1983) – in einer entscheidenden Szene nicht genannt wird.[3] Vorliegende Arbeit setzt sich zum Ziel dessen Wirkungen nachzuweisen und anhand erreichbarer und zugänglicher Quellen die Biographie Okrents zumindest in Ansätzen zu rekonstruieren. Dabei gibt es fließen-

---

1 Manfred Messerschmidt (1926-2022) war eine Reihe von Jahren *leitender Historiker* am MGFA in Freiburg. Sein dortiges Wirken im Verein mit Kollegen wird in einer Streitschrift Rüdiger Proskes (1916-2010) gewürdigt, die den Titel ‚***Wider den Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken***' trägt. Als Teil dieser Textsammlung liegt sie im Ordner von Teil VII bereit. Auf der Ebene historischer Forschung ging der Arbeit von Messerschmidt zunächst Otto Peter Schweling (†1975) voraus, dessen Werk ‚***Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus***' 1977 mit 396 Seiten Typoskript bei Elwert in Marburg erschien und eine Weile als ‚Standardwerk' betrachtet wurde. Es trug allerdings als *Kainsmal* den Namen des ehemaligen Heeresrichters Dr. Erich Schwinge (1903-1994) als herausgebender Bearbeiter des zum Druck unfertig hinterlassenen Materials von Schweling. Schwinge, dessen Tätigkeit während des Krieges selbst ins Kreuzfeuer geriet, lehrte als ordentlicher Professor in Marburg. Messerschmidt hielt dann mit einem Co-Autor namens Fritz Wüllner dagegen und veröffentlichte 1987 bei Nomos in Baden-Baden auf 350 Seiten die Gegendarstellung ‚***Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus - Zerstörung einer Legende***'. Der in derlei Fällen stets zupackenden Wikipedia ist dazu der folgende Urteilsspruch zu entnehmen: ***„Schwinges und Schwelings Darstellung der Militärjustiz der NS-Zeit wurde erst 1987 durch neue historische Forschungen der Militärhistoriker Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner widerlegt und fortan als wissenschaftlich unhaltbare Apologetik und schweres Unrecht verharmlosende Schönfärberei kritisiert."*** (Die Belegstellen für diese Beurteilungen sind hier weggelassen worden.) Wer unaufgeregte Information bevorzugt, dazu auch eine Übersicht zur Justiz der Waffen-SS haben möchte, ist bestens bedient mit Franz W. Seidlers Buch ‚***Die Militärgerichtsbarkeit der Deutschen Wehrmacht 1939-1945 - Rechtsprechung und Strafvollzug***' (Herbig 1991/Bublies 1999, 333 Seiten).

2 Unter dem Pseudonym **Hans Erken**: ***Der Fußball als kosmische Gedankenkraft. Ein Prinzip der Waldorfpädagogik: Lernen aus Bildern und Vorbildern - Eindrücke eines Sportlehrers***, in: päd extra & demokratische Erziehung (Themenheft Waldorfschulen. Insel der Glückseligen, Tassilo Knauf), 3. Jahrgang Oktober 1990, S. 12-15 1994: Martin von Tours, in: zeitschrift „info3", November, S.15f.). Aus der Verwendung eines Pseudonyms und bei einem solchen Titel muß nicht unbedingt herausgelesen werden, daß Dr. Happ selbst Waldorf(sport)lehrer war. Weitere seiner Forschungsgebiete sind der Hl. Martin von Tours und die Gartenstadt-Bewegung.

3 Das ist insofern nicht unverständlich, als Okrent kaum in den Vordergrund trat und so leicht „übersehen" werden konnte. Da Dr. Happ allein auf Okrent abzielt und dem Gesamtkomplex Tulle/Oradour eher fernzustehen scheint, sind ihm in der Dokumentation Prazans auch nicht die auffälligen sachlichen Fehler in Bebilderung und Kommentaren aufgefallen. Die gleichwohl gut gemachte Doku ist im Ordner von Teil IIIb unter ‚***Das Reich - eine Blutspur durch Frankreich***' abgelegt. Einige solcher Sachfehler sind als Ausschnitt aus der Doku unter ‚***Diekmann, Kahn, Barth***' im selben Ordner verfügbar. Kommentiert werden diese Fehlangaben im Text ‚***Sonderkapitel Heinz Barth***', S.14 und ausführlich in ‚***Diekmann - Militärische Biographie***', Anhang S.14. Beide Texte sind ebenfalls im vorliegenden Ordner von Teil IIIb abgelegt.

de Übergänge zwischen jüngerer Zeitgeschichte des Sports als Kulturgeschichte sowie der Einbeziehung von Alltags-, Politik- und Rechtsgeschichte: Mitglied und Leistungsträger der ersten Herrenmannschaft des Rostocker Hockeyclubs, als Mitglied der SS im Hockey-Olympiakader (unter Trainer Widmund) und Silbermedaillengewinner der Olympiade von 1936 in Berlin, Ende der 1930er Jahre juristisches Endexamen und berufliche Tätigkeiten als Jurist; 1939 Eintritt in die Waffen-SS, Dienst als SS-Führer beim Hauptamt SS-Gericht München, dort dem ehemaligen Geschäftsführer des deutschen Turnerbundes und engem Vertrauten Heinrich Himmlers, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen SS Franz Breithaupt (1880-1945) direkt unterstellt, Kriegsdienst und Aktivierung als Militär- und SS-Richter, dabei Heinz Lammerding (1905-1971) SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS direkt unterstellt, ebenfalls ein Protogé Himmlers; Internierung von 1945 bis 1948 im Civil Internment Camp No. 6 Neuengamme bei Hamburg für SS-Angehörige und NS-Funktionäre.

Nach seiner Entlassung und Entnazifizierung (Belastungsstufe IV auf V [Unbelastet]) schließt sich Okrent dem Flensburger Hockeyclub an, wird 1950 in der Vorrunde zur Deutschen Feldhockeymeisterschaft eingesetzt, wechselt im gleichen Jahr mit dem späteren Hockeynationalspieler Franz Nikodem zum Köln-Marienburger Sportclub, wird dort Trainer und Clubsekretär; 1954 berufliche Veränderung als „Einkaufsleiter in NRW“ und Wegzug von Köln-Marienburg nach Leverkusen; Vernehmung als Zeuge und Angeklagter in gerichtlichen Verfahren wegen Kriegsverbrechen der Waffen-SS in Frankreich, die alle niedergeschlagen worden sind. In Leverkusen wohnhaft bis zu seinem Tod 1983. Eine Verbindung zur HIAG (Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit ehemaliger SS-Angehöriger) wird vermutet, da es noch gesperrte Quellen über Okrent aus dem HIAG-Nachlass im BA/Militärarchiv Freiburg gibt.

- Ende der Leseprobe als Lesempfehlung -

Das ist also *in nuce*, was sich Dr. Happ vorgenommen hatte und was im nun folgenden Text, in Ausschnitten und mehr ins Detail gehend, dargestellt wird. Man wird gespannt sein dürfen, wie Dr. Happ, um seine Formulierung zu benutzen, die „Wirkungen” Detlef Okrents aufspürt und die Gestalt quasi dingfest machen kann. Zu diesem Zweck werden entsprechende Passagen seines Beitrags zitiert und vom Verfasser kommentiert. Die von Dr. Happ angegebenen Quellen und evtl. Erläuterungen werden nur wenn unbedingt notwendig mitgeliefert. Sein Credo steht gleich am Beginn:

„Aus Sicht der Sportgeschichte, deren Aufgabe es nach neuerer Auffassung u. a. ist, den Sport als ein Kulturphänomen im weitesten Sinne zu erforschen, rücken damit auch die darin handelnden Subjekte der „jüngsten Zeitgeschichte des Sports" und die daran beteiligten Subsysteme von Gesellschafts-, Politik-, Rechts- und Justizgeschichte in den Mittelpunkt des Interesses, ...”

Für Detlef Okrent als handelndes Subjekt sowohl der „jüngsten Zeitgeschichte des Sports”, als auch der „Rechts- und Justizgeschichte”, gibt es gemäß „neuerer Auffassung” also kein Entkommen mehr. Er, der im Rahmen von Ermittlungen Ende der siebziger Jahre allein als Zeuge angehört, und auch nach seiner Aussage nicht als Verdächtiger eingestuft und damit keinen weiteren Ermittlungen zu gewärtigen hatte, wird nun posthum noch einer gewissen Form von Untersuchung unterzogen.

Gemäß Prof. **Hans Günther Hockerts**,[4] so referiert Dr. Happ, gibt es drei Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur und Geschichtswissenschaft. Dr. Happ erkennt nun für den „Fall Okrent” Schwierigkeiten am Horizont aufkommen. Denn Okrent war Mitglied von SS und Waffen-SS, und so weiß Dr. Happ auch gleich um die Fallgruben, die in derlei Fällen zu benennen sind:

„Es dürfte zu Spannungen zwischen den erwähnten Zugängen kommen, da im vorliegenden Fall eine „Institution“ beteiligt war, die nicht an einer historisch-kritischen Aufklärung, sondern im Gegensatz an der Vertuschung und Verheimlichung von Details und Ereignissen interessiert gewesen ist: Die Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit ehemaliger SS-Angehöriger kurz: HIAG.”

Das „dürfte” kann man getrost streichen; denn es ist so manchen Historikern - die -rinnen nicht zu vergessen - von vornherein klar, daß alle Mitglieder der SS oder Waffen-SS ein Interesse daran hatten - von haben kann inzwischen wohl keinerlei Rede mehr sein - einer Aufklärung ihrer Taten und Untaten ein gehörige Anzahl an Stöcken zwischen die Beine zu werfen. Damit stellt Dr. Happ von vornherein auch in Aussicht, daß einige Ergebnisse oder nicht zu schließende Lücken seines Beitrags diesen hinderlichen Bedingungen geschuldet sein könnten.

Zu Beginn trifft der Forscher bei seinen Recherchen in der Abteilung *Primärerfahrungen* offenbar noch nicht auf Mitglieder der HIAG, sondern nur auf zwei Bekannte des handelnden Subjekts. Die eintretende Erfahrung entspricht nicht dem, was erwartet wird - oder besser anders herum: Sie entspricht genau dem, was zu erwarten ist, aber sich durch die Erkenntnisse der entsprechenden Spezialforschung - vom „Anfang des 21. Jahrhunderts”, also brandaktuell - als etwas anderes erweisen ließe:

„Im Rahmen von *Primärerfahrungen* konnten lediglich zwei Zeitzeugen ausfindig gemacht werden. Die Problematik ihrer Aussagen ist jedoch, dass diese Zeitzeugen *Okrent* erst nach 1948 kennengelernt haben und die hier zu betrachtenden Kriegsereignisse dabei außen vor bleiben. Es kommt dann in einem Fall zu jenen typischen Charakterisierungen der Nach-Kriegszeit, in denen das Bild der Person allein durch selbst erlebte charakterliche Vorzüge gezeichnet wird, etwaige Handlungen in der NS-Zeit, die später in Erfahrung gebracht werden, wenn überhaupt, im Sinne einer Bagatellisierung als „Anhang" gedeutet oder aber bei Konfrontationen direkt abgewehrt werden. Es wirken auch hier jene Mechanismen, die die Forschergruppe um den Sozialwissenschaftler *Harald Welzer* Anfang des 21. Jahrhunderts in ihrer Untersuchung „Opa war kein Nazi” beschrieben.”

Ja, es ist ein Kreuz mit den Erfahrungen bei Personen, die man selbst kannte, mit denen man vielleicht sogar jahrelang zusammenlebte - etwa den Eltern. Welche Welten brechen da zusammen, nachdem man „die Wahrheit” er-

4 Hans Günter Hockerts (*1944 in Echternach), Inhaber des Lehrstuhls für Zeitgeschichte an der LMU München. Nebenbei: Prof. Hockerts war der Doktorvater von Andrea Erkenbrecher, die bei ihm im Jahre 2017 mit dem Thema „***Oradour und die Deutschen...***” promoviert wurde (Quelle: Mitteilung per E-mail Dr. Hockerts an den Verfasser.)

fuhr und nun gar nicht mehr ein noch aus wußte; vor allem auch bei unterstützender Lektüre der Erkenntnisse der Forschung.

Doch der genannte Harald Welzer ist niemand, der „mit dem Hammer" argumentiert. Als Fazit der Ergebnisse seines erwähnten Forschungsprojekts, dem 142 Interviews zugrundelagen, ist zu lesen:

„Einerseits mache diese Studie deutlich, dass der emotionale Zugang zur NS-Zeit über die Familie erfolge, nicht über die „abstrakte Beschäftigung", andererseits ließe sich eine frappierende Neigung bei den Enkeln feststellen, ihre Familienmitglieder als Opfer oder Widerstandskämpfer „zu schützen". Jacobs hält das für ein hochinteressantes Ergebnis, denn schließlich stünde diese Sicht in eklatantem Widerspruch zur offiziellen Geschichtsschreibung, in der nicht „Leid, Verzicht, Krieg und Heldentum" der „ganz normalen Deutschen" vermerkt werde, sondern vielmehr die Rede von „Verbrechen, Ausgrenzung und Vernichtung" sei." (FR/Mascha Jacobs, 2002, ediert in perlentaucher)

Harald Welzer (*1958) - gar selbst ein „Enkel" ?
Auf jeden Fall kein Mann der schnellen und vorschnellen Urteile.

* * *

Leider sah sich Dr. Happ nicht in der Lage, etwas von dem preiszugeben, was jene beiden Personen ihm anvertraut hatten, die „Okrent erst nach 1948 kennengelernt haben". Was an diesem Faktum eine „Problematik" sein soll ist unerfindlich. Es ist für seine Recherche schlicht die Enttäuschung einer Erwartung. Die „Problematik" scheint erst auf, als Dr. Happ die Reaktion einer der Personen andeutet, gefolgt von seiner Interpretation, die den Volkspädagogen im Einsatz zeigt. Was soll denn ein von einem wildfremden Menschen mit Doktortitel zu seinem längst verstorbenen Bekannten befragter Mann anderes tun, als auf seine persönlichen Erfahrungen zurückgreifen und diese artikulieren? Und auf die mutmaßliche Konfrontation mit „*Wußten Sie übrigens, daß Okrent…*" zunächst einmal ausweichend oder direkt abwehrend zu reagieren? Nichts wird darüber mitgeteilt, in welcher Beziehung diese Personen nach dem Kriege zu Okrent standen. Familienmitglieder, Freunde, Arbeitskollegen oder Bekannte aus dem Kegel...Verzeihung Hockeyklub könnten ja in Frage kommen. Möglicherweise hat hier aber der „Personenschutz" gewaltet.

Als Primärquelle steht „in erster Linie" die Entnazifizierungsakte Okrents zur Verfügung, die allerlei biographische Angaben von Okrent selbst enthält. Dr. Happ schätzt diese Angaben als zuverlässig ein und gibt dazu die Begründung an, „da in *Okrents* Rolle eine Drucksituation gegenüber der vernehmenden alliierten Behörde vorausgesetzt wird, in der eine entdeckte Manipulation gravierende Folgen nach sich gezogen hätte." Eine „Rolle" Okrents scheint hier darin gesehen zu werden, daß er vernommen wird. Außer den als zuverlässig bezeichneten Angaben bot sich Okrent in dieser „Rolle" aber auch ein Schlupfloch, das Dr. Happ zielgenau aufspürt:

„Andererseits gaben die Vernehmungen in diesem Fall so viel Freiraum, dass Ereignisse, wie z.B. *Tulle* und *Oradour-sur-Glane* (im weiteren Verlauf abgekürzt: *Oradour*), von *Okrent* ohne Konsequenzen verschwiegen werden konnten. Die Frage ist hier, was der vernehmende Ausschuss im Entnazifizierungsprozess 1948 in Flensburg über *Tulle* und *Oradour* tatsächlich gewusst hat? Das müsste rekonstruiert werden, bevor mit heutigem Wissen eine eindeutige Einordnung erfolgen kann."

Warum die Vernehmungen „in diesem Fall" Okrent den „Freiraum" gaben, Tulle und Oradour „ohne Konsequenzen" zu verschweigen, ist vielleicht zum einem darin zu sehen, daß er schon im *automatic arrest*, dessen Prozeduren er hinter sich hatte, nicht danach gefragt worden war; und zum anderen in seinem Recht, auf gar nicht angesprochene Sachverhalte oder nicht gestellte Fragen auch keine Antworten geben zu müssen. Daß in der Phase des *automatic arrest* seine Funktion bei der SS geklärt worden und dies auch dem Entnazifizierungsausschuß bekannt war, darf man ohne Zweifel voraussetzen. Daraus ist ableitbar, daß gegen Okrent sozusagen nichts vorlag.[5] Und ohne sich zu weit in Spekulationen vorzuwagen ist durchaus anzunehmen, daß sich Okrent selbst zu jenem Zeitpunkt keines strafbaren Verhaltens in seiner Funktion als Divisionsrichter hätte bewußt sein müssen. Zu letzterer Einschätzung des Verfassers weiß Dr. Happ jedoch erwartungsgemäß die dagegensprechenden Fakten beizutragen:

„*Tulle* und *Oradour* stehen als Symbole für Kriegsverbrechen der Waffen-SS, die sowohl an der Ost- als auch an der Westfront im 2. Weltkrieg begangen worden sind. In der Kleinstadt *Tulle*, südöstlich von Limoges und östlich von der Höhle in Lascaux wurden am 9. Juni kurz nach der Landung der Alliierten in der Normandie 1944 von Einheiten der SS-Division „Das Reich" als Vergeltungsaktion 99 Zivilisten an Laternenpfählen der Stadt erhängt. Am darauffolgenden Tag wurden im 100km entfernten und nordwestlich von Limoges liegenden Ort *Oradour* ebenfalls als Vergeltungsaktion (für ein entführtes Mitglied der SS-Division) mehr als 600 Zivilisten unter ihnen Frauen, Kinder und alte Menschen zusammengepfercht in einer Kirche umgebracht. *Detlef Okrent* war in seinem Amt als SS-Divisionsrichter an beiden Massakern beteiligt. In *Tulle* bei der Entscheidungsfindung und anwesend während der Erhängungen, in *Oradour* als Autor eines Berichtes, den er gefälscht hat, um damit Täter zu schützen."

5 Diese Einschätzung kann auch dadurch gestützt werden, daß Name und Funktion Okrents nicht in der Fahndungsliste der Amerikaner zu finden ist, wohl aber Namen und Daten von Lammerding, Seegerer, Stadler, Weidinger und Werner, nachweisbar in „***Wanted! - Die Fahndungsliste der US-Amerikaner 1945***", Druffel-Verlag 2002, DIN-A-4, 1161 Seiten(!!). Nebenbei bemerkt: auch Herbert Taege schaffte es nicht, in diese Liste aufgenommen zu werden.

Charakteristisch für Darstellungen „im Rundumschlag" sind sachliche Fehler,[6] nebensächliche Schlenker und ausgeblendete Ursachen bzw. Anlässe für die angeführten Kriegsverbrechen, was man auch in seriös konzipierten Fernsehdokumentationen häufiger findet.

Daß Okrent in Tulle „bei der Entscheidungsfindung" anwesend und damit mitverantwortlich war, ist im Grundsatz richtig, bedarf aber noch näherer Ausführungen, die in einem weiteren Text des Verfassers zu Tulle ihren Ort gefunden haben.[7]

Daß er aber auch „in seinem Amt als SS-Divisionsrichter" am Massaker in Oradour dadurch „beteiligt" war, indem er einen Bericht dazu erstellte, dessen Inhalt eine Falschdarstellung gewesen sein soll, um „Täter zu schützen", ist ein Stück „Ermittlungsarbeit", die Dr. Happ beiträgt, aber kaum seiner eigenen Beschäftigung mit dem Thema entstammen dürfte. Was Okrent im „Fall Oradour" tat, ist ebenfalls im erwähnten Text des Verfassers dargelegt. Mit dem „Bericht", den Okrent „gefälscht" haben soll, kann allein der „Geheimbericht" vom Januar 1945 gemeint sein. Was darin gefälscht sein soll, ist unerfindlich. Das gilt auch dann, wenn der Bericht Irrtümer und/oder objektiv falsche Angaben enthalten hätte, die angeblich irgendeinen „Täter" hätten schützen sollen. In diesem Fall also ein Schutz vor der eigenen Justiz der SS? Der Täter, allein Diekmann, stand aber bereits seit 1944 fest. Er war gefallen. Sein „Schutz" war nicht mehr nötig und zuvor nicht intendiert, weil ein Verfahren gegen ihn eingeleitet und betrieben wurde, doch infolge seines Todes endgültig eingestellt worden war. Was an der Sache **nicht in Ordnung** war, wird durch Herbert Taeges These einsichtiger, als durch einen unspezifizierten Vorwurf einer Fälschung, um irgendwelche weiteren „Täter zu schützen".

Für eine andere seiner pauschalen Aussagen ruft Dr. Happ den Historiker **Sönke Neitzel** zum Zeugen auf:

„Dass die Methode des Verschweigens von Seiten der Offizierskaste bereits bei den Verhören in den Internierungslagern bewusst angewandt wurde, zeigt *Sönke Neitzel* in den geheim protokollierten Gefangenengesprächen innerhalb der Internierungslager."

Das Schweigen hatte „Methode", und alle aus der „Offizierskaste" haben es praktiziert, wie ja von Prof. Neitzel nachgewiesen wurde. Dabei ist zu bedenken, daß geheim abgehörte Gespräche, bei denen anzunehmen ist, daß zwischen Gefangenen eher offen gesprochen wurde, jenen, die später solche Gefangenen verhörten, die Möglichkeit eröffneten, diesen etwas von dem vorzuhalten, was sie eigentlich mittels der erwähnten „Methode" hatten verschweigen wollen. Denn wozu sollte sonst der ganze Aufwand des geheimen Belauschens von Gesprächen dienen, wenn nicht zur Erlangung von Informationen? Man wußte doch aus Erfahrung, daß Gefangene bei Verhören nicht sogleich alles mögliche ausplauderten oder zugaben. Bei solchem Allerweltsverhalten von einer „Methode" zu sprechen, scheint Ergebnis der Methode des Aufblasens von Banalitäten zu sein.[8]

Dr. Happ greift aber weiter „in die Saiten", wendet sich einem in Deutschland vorhandenen Dokumentenbestand zu und benennt Bedenkliches, was das darin abgelegte Material anbetrifft:

„Die Akte „Oradour" im Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg ist für das Thema dieser Arbeit nur bedingt tauglich, da sich dort nur wenige Anknüpfungspunkte gefunden haben und Teile dieser Akte desweiteren in ihrem Aussagewert insofern nicht unumstritten sind, da sich hierin „Berichte" von Offizieren befinden, die diese im Nachhinein auf Veranlassung der Alliierten in der Gefangenschaft oder später verfasst haben.

Interessant zu hören, daß sich in Freiburg eine „Akte Oradour" befindet. Deren Inhalt ist leider unergiebig, bietet also keine „Anknüpfungspunkte" in Sachen Okrent. Mit welcher Einstellung der Autor sich den dort vorhandenen Berichten von Offizieren nähert, oder wenn man so will, vom Leibe hält, zeigen die mit Absicht gesetzten Anführungszeichen. Was erwartet dieser Historiker von Berichten, die Offiziere in der Gefangenschaft verfaßten? Daß darin genau das stehen müsse, was schließlich erst Jahre später die „richtigen Historiker" daran zu kritisieren und zu korrigieren haben würden und darin folglich erst die Voraussetzungen für ihre eigene Tätigkeit vorfinden?

Dr. Happ wirft der bekannten Geschichte der Division „Das Reich", die Otto Weidinger in fünf dickleibigen Bänden von 1967 bis 1982 veröffentlichte, allen Ernstes etwas vor, was dieser weder leisten konnte noch wollte, aber der Pädagoge Dr. Happ mit einer gewissen Entrüstung feststellen und bemängeln zu müssen meint, wenn er in einer Anmerkung schreibt:

Ich verweise auf das von Wilke zitierte Beispiel der Divisionsgeschichte „Das Reich" von Weidinger, die sich im BA/MA Freiburg befindet und ohne einen historisch-kritischen Ansatz verfasst worden ist und Wirkungen bis in die rechte Szene des 21. Jahrhunderts hat.

---

6 So ist Tulle zwar keine große Stadt, aber immerhin die **Hauptstadt** des Départements Corrèze. Daß die Stadt ***„östlich von der Höhle in Lascaux"*** liegt, ist im Zusammenhang vollkommen irrelevant, möglicherweise aber für einen paläontologisch interessierten Leser als Hilfe bei der Auffindung der Stadt auf einer Karte gedacht. Daß in Oradour ***„mehr als 600 Zivilisten, darunter Frauen und Kinder und alte Menschen zusammengepfercht in einer Kirche"*** umgebracht wurden, ist in dieser Form sachlich falsch und zeigt, daß Happ keine einzige der authentischen Darstellungen des Massakers kennen oder sich richtig daran erinnern konnte.

7 Dieser Text liegt im vorliegenden Ordner von Teil IIIb unter dem Titel „***Detlef Okrent der Divisionsrichter***".

8 Bruno Kartheuser geht noch einen Schritt weiter, wenn er meint, aus dem Verhalten von Mitgliedern des SS-Führungspersonals, wenn es um das Abstreiten eigener Verantwortung geht, eine Art Unterricht während der Ausbildung ableiten zu können. Diesen Eindruck, der von ihm mit keinerlei Beweisen belegt wird, kleidet er in die Worte: ***„Die Routiniertheit der Lüge und des Abstreitens läßt darauf schließen, dass diese Form der Verteidigung integrierender Bestandteil der SS-Führer-Schulung war."*** (Kartheuser, ***„Tulle III"***, S.418). Interessant zu wissen wäre hier, ob „die SS" solche Schulungen erst nach der Zeit der „schnellen Siege" im Osten einrichtete, in prophetischer Voraussicht einer zukünftig notwendig werdenden besonderen Art der Verteidigung. Hier wäre also noch zukünftiger Forschungsbedarf anzumahnen. Am besten schlösse gleich Kartheuser selbst diese Lücke.

Derartige Divisionsgeschichten, und auch die von den Alliierten verlangten Berichte, die von ehemaligen höheren Offizieren angefertigt wurden, dienen jenen Historikern, die sich mit dem nötigen kritischen Abstand, aber ohne „spitze Finger" solcher Dokumente bedienen, als hilfreiche und manchmal sogar einzige Quellen. Man darf also durchaus schmunzeln, wenn Dr. Happ feststellen zu müssen meint, die Divisionsgeschichte von Weidinger sei von diesem „ohne einen historisch-kritischen Ansatz" verfasst worden, und er dazu **Karsten Wilke** paraphrasierend zitiert, der eine weitere, sehr beunruhigende Entdeckung gemacht hatte:

> *„Karsten Wilke* (2011) arbeitete heraus, dass es den SS-Veteranen der HIAG jahrzehntelang gelang, auf Zeitzeugen aus den eigenen Reihen zurückzugreifen und so ohne wissenschaftliches Korrektiv „Geschichte zu schreiben". Diese Möglichkeit allein bereitete einen ‚Kampf um Deutungshoheit' vor, der erst zu einem späteren Zeitpunkt von den Historikern als Problem erkannt worden ist."

Rückgriff auf Zeitzeugen ohne wissenschaftliche Begleitung! Beinahe ein Skandal! So also wurde „Geschichte" geschrieben! Kein Wunder, daß das dabei herauskam, was man weit rechts der Linie der Wahrheit heute immer noch lesen kann . . .

Kenntnis der Details in Sachen Oradour zeigt Dr. Happ dann auch noch durch eine Angabe, die sich auf dem Niveau der zu diesem Komplex existierenden Fernsehdokumentationen bewegt - oder milder ausgedrückt: im Vertrauen, durch die Ergebnisse der Zeithistorie richtig informiert zu sein, einen alten Irrtum erneut weiterträgt. „Ich verweise", so Dr. Happ, . . .

> „...auf den von *Wilke* zitierten Tonbandmitschnitt eines Interviews zum Thema „Oradour", in dem sich der in Frankreich als Hauptschuldiger angeklagte Waffen-SS General *Heinz Lammerding* gegenüber *Gunter d'Alquen,* einem ehemaligen SS-Journalisten (seit den 1950er Jahren bis zu seinem Tod Gesellschafter der Firma Kroll & Roth, Mönchengladbach), geäußert hat."

Wir können hingegen mit Sicherheit darauf verweisen, daß Lammerding weder in Frankreich, noch später in der Bundesrepublik als „Hauptschuldiger" wegen der Ereignisse in Oradour angeklagt (oder gar verurteilt) wurde. Das gegen ihn im Jahre 1951 in Abwesenheit in Frankreich gefällte Todesurteil bezog sich auf seine angenommene Befehlsgebung zu den Erhängungen in Tulle. Daß Lammerding in den sechziger Jahren bis zu seinem Tode 1971 dann als „Hauptschuldiger" aus der Versenkung gezerrt wurde, ist vor allem der verdienstvollen Tätigkeit französischer Aktivisten unter Beihilfe der PCF und der DDR geschuldet. Dr. Happ könnte hier etwas aus Bruno Kartheusers dickleibigen Bänden falsch in Erinnerung gehabt und hingeschrieben haben.

Warum er den „ehemaligen SS-Journalisten" **Gunter d'Alquen**[9] nicht noch näher dingfest macht, nämlich als den Herausgeber des SS-Zeitschrift *Das schwarze Korps*, erscheint dem Verfasser als eine unverständlicherweise verpaßte Chance; denn die Tatsache, daß d'Alquen „bis zu seinem Tod Gesellschafter der Firma Kroll & Roth, Mönchengladbach" war, ist eher von regionalem Interesse. Als VHS-Dozent in Frechen mag Dr. Happ hier an Leser im unmittelbaren Einzugsbereich dieser Bildungseinrichtung gedacht haben und wollte vielleicht damit andeuten, welche Schlingel selbst dort seit 1950 untergekrochen waren.

Zu Lammerdings von Karsten Wilke erwähntem „Interview zum Thema Oradour" wurde im erwähnten Text (s. Anm.7) einiges ausgeführt, wobei dazu nicht auf Wilke (2011) zurückgegriffen werden mußte.[10]

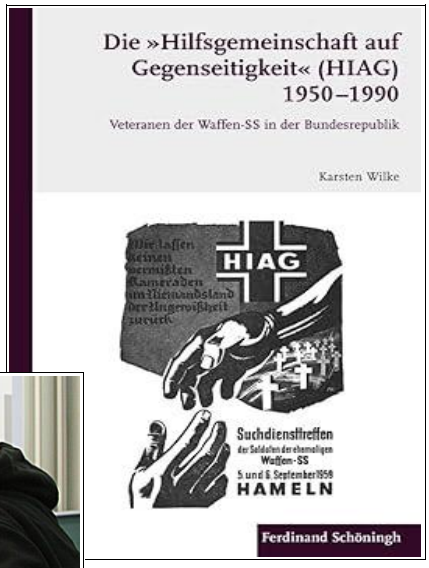

Dr. Wilkes gesammelte Ergebnisse zu den Machenschaften der HIAG, seine sorgfältig erarbeitete Dissertation. Nur noch antiquarisch zu erwerben.

Dr. Wilke ist seither in verschiedenen Tätigkeiten nachweisbar. Eines der im Internet verfügbaren Fotos zeigt ihn bei einer studentischen Veranstaltung der Uni Bielefeld im praktischen Kapuzenpulli. Er ist auch aktiv beim Kampf gegen Rechts.

An dieser Stelle wird diese doch sehr ermüdende Detailarbeit vom Verfasser eingestellt. Wie schon oben bemerkt: Jeder, der ein tieferes Interesse hat, kann den originalen Beitrag von Dr. Happ mit der angegebenen Adresse selbst finden und sich ein eigenes Urteil bilden bzw. das daraus entnehmen, was ihm behagt. Auf jeden Fall - das darf gesagt werden - ist die Lektüre des Beitrags von Dr. Happ ein erhellender Blick in die Arbeit eines Historikers, der sich bemühen muß, auf einem eher kargen Boden etwas zu ernten, das nach einem wissenschaftlich erarbeiteten Ergebnis aussieht.

---

9 Gunter d'Alquen, geb.1910 in Essen, verstorben 1998 in Mönchengladbach-Rheydt. Im Wikipedia-Beitrag wird sein Leben nach 1945 hinreichend umrissen. Die Firma Krall - nicht Kroll - & Roth wird dort als Weberei identifiziert. „***KRALL+ROTH ist seit 1952 ein innovatives, international führendes Textilunternehmen aus Deutschland und setzt kontinuierlich neue Maßstäbe mit der Realisierung neuer patentierter Technologien sowie innovativer Produktkonzepte und Lizenzen, die weltweit Anwendung finden"***, informiert die Webseite der Firma. Ob Krall & Roth bereits Anstalten unternommen haben, ihre eventuell durch d'Alquen befleckte Firmengeschichte aufzuarbeiten, war bislang nicht herauszufinden.

10 Wilke seinerseits könnte auf die üblicherweise gemiedene Arbeit von Herbert Taege aus dem Jahre 1985 zurückgegriffen und dessen Wiedergabe der Äußerungen Lammerdings als authentische, verläßliche Quelle angesehen haben. Warum nicht, wenn's der eigenen Auffassung nutzt.

In Kürze seien noch die von Dr. Happ aufgefundenen Angaben aufgelistet, die Okrents Kontakte mit der Justiz betreffen. Unter der Überschrift . . .

> ***. . . Detlef Okrent in der Justizgeschichte nach 1945: Entnazifizierungsverfahren 1948 und Vernehmung als Zeuge und Angeklagter in gerichtlichen Verfahren gegen Kriegsverbrechen*** [sic!] **. . .**

werden die folgenden Vorgänge genannt (hier ohne die genauen Quellenangaben übernommen):

„Eine erste juristische Intervention in die Biographie stellt das bereits erwähnte Entnazifizierungsverfahren der britischen Militärregierung gegen ihn dar. Aus der entsprechenden Akte geht eine längere Kontroverse über die Einordnung in die ‚Belastungskategorien' IV (Mitläufer) und V (Entlastete) hervor. Höhere Belastungskategorien finden sich in der vorliegenden Kopie der Akte nicht."

Die Engländer konnten folglich nichts finden. Sogar die Kategorie „Entlasteter" wurde offensichtlich erwogen.

„Im Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg befinden sich Ermittlungsakten aus dem Jahr 1961, in denen Okrent vorkommt. Der zuständige Leiter Dr. Peter Gohle teilt mit:

"*Durch Überprüfung der personenbezogenen Findmittel ist festzustellen, dass Detlef Okrent geb 26.10.1909, in den von der Zentralen Stelle übernommenen Unterlagen aktenkundig geworden ist. Er taucht in mehreren Verfahren u. a. als Beschuldigter auf…" "*

Leider versagt hier Dr. Happs Gründlichkeit; denn in welchen Verfahren Okrent „u. a. als Beschuldigter" auftauchte, wäre doch bedeutsam zu wissen gewesen. Da es sich um Ernittlungsverfahren gehandelt haben könnte, wurden diese mutmaßlich eingestellt, ansonsten von einer Verurteilung Okrents vor Gericht etwas bekannt geworden wäre.

„Eine weitere gerichtliche Vernehmung *Okrents* als Zeuge in Deutschland findet im Vorfeld des Verfahrens gegen *Heinz Lammerding* in Dortmund 1952 in seinem Wohnort Köln-Marienburg statt."

Wenn sich der Verfasser nicht irrt, irrt sich hier Dr. Happ. Am 27.11.1952 gibt Okrent, damals wohnhaft in Köln-Marienburg, Heidekaul 1a, eine **Eidesstattliche Erklärung** ab, deren Anlaß und Zweck nicht im „Vorfeld des Verfahrens gegen Heinz Lammerding" zu suchen ist, sondern der Unterstützung der Verteidigung der deutschen Angeklagten im Oradour-Prozeß in Bordeaux dienen sollte, der im Januar/Februar des folgenden Jahres stattfand. Von einem Verfahren gegen Lammerding zu dieser Zeit ist dem Verfasser bislang noch nichts bekannt geworden.

„Es gibt eine im Internet zugängliche Mitschrift der gerichtlichen Vernehmung von *Okrent* als Zeuge am 23.04.1963 vor dem Landgericht in Dortmund. Hier ging es um die Untersuchung der Vorfälle in Oradour durch *Okrent* als Richter der SS-Division. Ergebnis dieser Untersuchung war ein Bericht *Okrents* über die Kampfhandlungen der beteiligten Kompanie, der gemäß *Lammerdings* Anordnung den wahren Ablauf dieses Massakers vertuscht hat: In dem Bericht *Okrents* wurde eine Bedrohung durch Partisanen konstruiert, die es so nicht gegeben hat. Auch hier wurden Zivilisten umgebracht. In dieser Zeugenaussage vor dem Dortmunder Landgericht gibt *Okrent* 1963 zu, den Bericht gefälscht zu haben..."

Auch hier ist Einspruch zu erheben. Okrents Vorladung in Dortmund stand im Zusammenhang mit den vom der dortigen Staatsanwaltschaft aufgenommenen Ermittlungsverfahren („45 Js 2/62") gegen Lammerding, und zwar aufgrund von dessen **Selbstanzeige.**[11] Deshalb wird Lammerding im Protokoll der Zeugenaussage Okrents als **Beschuldigter** bezeichnet. Dr. Happs Darstellung ist im Vergleich zum originalen Wortlaut dieser Aussage abwegig. Weder sagt Okrent dort aus, Lammerding habe eine „Anordnung" gegeben, den „wahren Ablauf dieses Massakers" zu vertuschen, noch geht aus dem Text hervor, Okrent habe eine Bedrohung durch Partisanen „konstruiert", die es nicht gegeben habe. Was Okrent in einzelnen bei dieser Gelegenheit aussagte, ist im oben erwähnten Text dargelegt worden. Woher Dr. Happ die Behauptung nimmt, Okrent habe bei dieser Zeugenaussage 1963 zugegeben, „den Bericht gefälscht zu haben", bleibt unbekannt.[12] Denn falls der „Geheimbericht" gemeint sein sollte (vgl. oben S.5), hätte Dr. Happ durch die Vermeidung gerade dieses gängigen Begriffs für genau dieses Dokument dafür gesorgt, daß niemand verstehen würde, was er eigentlich meinte.

Zum „Bericht", mit dem hier mutmaßlich der „Geheimbericht" angesprochen wird, ist im weiteren noch anzumerken, daß Dr. Happ, in möglicher Unkenntnis des Karriereverlaufs von Lammerding und Okrent, voreilig annimmt, ersterer habe über letzteren weiterhin eine Weisungsbefugnis gehabt und somit auch eine „Fälschung" hätte anordnen können. Nun ist der „Bericht" auf den 4. Januar 1945 datiert und ging an ein höheres Kommando der Waffen-SS in Prag. Okrent war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als Richter der Division „Das Reich" tätig, sondern bei der Ausbildungsgruppe Süd - ein Tarnname der SS-Division „Hohenstaufen". Lammerding war, nach dem Scheitern der Ardennen-Offensive, am 24. Januar 1945 zum Chef des Generalstabes der „Heeresgruppe

11 Als Nachweis hier die letzten Zeilen des Vernehmungsprotokolls von **Lammerding**: ***„Ich wäre dankbar, wenn von deutscher Seite nach den verschiedenen Angriffen gegen mich das Verfahren nunmehr in ordnungsmäßiger Form durchgeführt wird, damit ich eine Grundlage habe gegen Verleumder vorzugehen."*** (Vernehmungsprotokoll vom 19.2.1962,LA NRW Münster, Q1234, Bd.10111, S.44.)

12 Die Deutung dieser zunächst unverständlichen Angabe könnte darin bestehen, daß Dr. Happ etwas schreibt, was er an anderer Stelle gefunden und übernommen hat. Okrent sagte **1963** aus, er sei sich damals bei der Vernehmung Kahns mit diesem einig gewesen, daß ***„von Widerstand gegen die Truppe keine Rede sein konnte."*** Im Gegensatz dazu hatte er i**n allen anderen** seiner **früheren Aussagen** von Widerstand gesprochen, dem die Truppe begegnet sei und der gebrochen wurde. Wenn Dr. Happ mit dem „Bericht" Okrents „Geheimbericht" gemeint haben sollte, so hätte er den Unterschied in punkto „Widerstand" mit dem Begriff ‚Abweichung' korrekt bezeichnen sollen. Daß eine Fälschung vorlag, ist eine Interpretation, weil dieser Begriff in Okrents Aussage von 1963 weder vorkommt, noch Okrent darin direkt oder indirekt eine Fälschung zugibt.

Weichsel" berufen worden.[13] Angesichts dieser Entwicklung und einer generell immer chaotischer werdenden Befehlsgebung und Truppenbewegung scheint der Gedanke einer Beeinflussung Okrents bei der Abfassung seines Berichts durch den irgendwo weilenden Lammerding die allergeringste Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu können - ganz abgesehen vom Mangel eines überzeugenden Motivs dafür.

Etwas außerhalb des behandelten Komplexes, aber in unmittelbarer Beziehung zu Lammerding und seiner Zeit als Stabschef der Heeresgruppe Weichsel.
Ein Foto aus dem Bestand des Bundesarchivs zeigt Hitler zusammen mit Generalen im Hauptquartier der Heeresgruppe Weichsel. Hinter ihm v. l . n. r. :
Wilhelm **Berlin**, Robert **Ritter von Greim**, Franz **Reuß**, Job **Odebrecht** und Theodor **Busse**. Rechts hinter Busse **Heinrich Lammerding**.
Das Foto wird übrigens auch in beschnittener Form verbreitet, wobei dann General Busse zu Erich von dem Bach-Zelewski wird. Das ist insofern pikant, als Lammerding 1943 wenige Monate als Chef des Stabes der von Zelewski geleiteten Bandenkampfverbände tätig war. Die hier gezeigte Aufnahme stammt vom März 1945.

Nebensächliche Schlußbemerkung: Die Zeugenaussage Okrents wurde nicht „vor dem Dortmunder Landgericht" abgegeben, sondern zwar im Gebäude des Landgerichts, aber allein vor Staatsanwalt Siehlow bei Anwesenheit einer Protokollantin. Dr. Happs gewählte Formulierung erweckt den falschen Eindruck, es habe sich um eine Gerichtsverhandlung gehandelt.

Dieser schmalen Liste von Kontakten Okrents mit der Justiz läßt Dr. Happ noch eine Einschätzung folgen, die den Weg weist, warum der ehemalige Divisionsrichter nicht noch zu seinen Lebzeiten die längst verdiente, nähere Befassung mit ihm gewärtigen mußte:

„Die Niederschlagung bzw. Einstellung von Verfahren gegen Okrent sind u.a. auch auf dem Hintergrund der Tätigkeit der „Stillen Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte e.V." zu sehen, einer Unterstützungsorganisation neben der HIAG, die auch Kriegs- und NS-Verbrecher betreute, unterstützte und nach Entlastungszeugen suchte."

Leider verrät Dr. Happ auch an dieser späten Stelle nicht, welche Verfahren wegen welcher Tatbeteiligungen aus welchen Gründen niedergeschlagen oder eingestellt wurden. Aber die „Stille Hilfe" und die „alten Kameraden" haben dabei wohl mitgemischt und die Herren von der Justiz tüchtig hereingelegt, wie der Satz insinuiert.

Was nach Einschätzung des Verfassers von Dr. Happ aufgrund des „dünnen Eises", auf dem sich alles bewegt, nicht geleistet werden konnte, ist zu zeigen, inwieweit sich Detlef Okrent tatsächlich seinerzeit durch seine Entscheidungen im Rahmen der geltenden Gesetzeslage in der **Sache Oradour** objektiv und veranwortlich schuldig gemacht hatte. Auch daß gemäß der gewählten „Schlagzeile" für seinen Beitrag ein irgendwie wirkender Zusammenhang zwischen sportlicher Leistung, Kriegsverbrechen und unauffälligem Leben in der jungen Bundesrepublik bestünde, wird letztlich nicht klar. Es schwingt als dunkle Ahnung mit, daß da etwas gewesen sein müsse.[14]

Nicht zuletzt solcher nicht ganz grundlosen Vermutungen verdanken sich in anderen Fällen ja Dutzende von Spezialuntersuchungen, die ihren jeweiligen Autoren und -rinnen zu Doktortiteln verhalfen und die Liste der Desiderata verkürzten, wie auch durch darin neu auftauchende Spuren sofort wieder verlängerten.

Auch Dr. Happ hat abschließend in dieser Hinsicht Wegweisung anzubieten, wenn er gegen Ende seines Beitrags in einem imposanten Aufschwung und in strengster Fokussierung auf den Hockeysport Fragen stellt, deren Beantwortung äußerst dringlich zu sein scheint:

---

13 ***„Die Heeresgruppe Weisel war ein Großverband des Heeres der Wehrmacht während des Zweiten Weltkrieges. Sie war Oberkommando jeweils wechselnder Armeen sowie zahlreicher Spezialtruppen vom 24. Januar 1945 bis Kriegsende"***, wie Wikipedia zu berichten weiß, welcher Angabe man in diesen Falle trauen darf. Lammerding verließ seinen Posten krankheitsbedingt am 21. März 1945, wurde dann im April noch kurzzeitig bis zum 2. Mai Kommandeur der SS-Division „Nibelungen". Standorte des Stabes der Heeresgruppe Weichsel waren Schneidemühl, Deutsch-Krone, Falkenburg und die längste Zeit - vom 31. Januar bis 29. April 1945 - im Staatsforst Prenzlau bei Birkenhain.

14 Daß Dr. Happ davon ausgeht, Okrent sei als Kriegsverbrecher einzustufen, geht auch aus einem Zitat hervor, das er dem erwähnten Buch von Bruno Kartheuser entnimmt und sich damit dessen Tenor anschließt. Okrent, so Kartheuser (Bd.3, S.423) ***„…ist der höchstrangige und kompetenteste „Jurist" unter den Mördern …In seiner Haltung stellt sich die Gewissenlosigkeit des SS-Justizfunktionärs (er war Divisionsrichter seit August 1943) offenbar. Ohne Widerwort und Einschreiten wird er zusehen, wie die öffentliche Hinrichtung von Zivilisten zunächst (ohne jedes Verfahren) beschlossen und anschließend ausgeführt wird."*** Zwar spricht Kartheuser von den Vorgängen in Tulle, doch Dr. Happ selbst fügt an anderer Stelle mit Bezug auf Kartheuser ausdrücklich Oradour in den Sinnzusammenhang ein, wenn er schreibt: ***„Bruno Kartheuser bezeichnet das Massaker von Tulle als ein Kriegsverbrechen, an dem Detlef Okrent ebenso wie an den Ereignissen in Oradour kurze Zeit später (Hinzufügung M. Happ) beteiligt, ja sogar in Tulle - nach Kartheuser - an der Entscheidungsfindung (d.h. Erhängung von 99 Zivilisten) auf der entscheidenden Sitzung des Divisionskommandos am Vormittag des 9. Juni in Tulle als Divisionsrichter mitgewirkt hat."*** Eine Frage wird von Dr. Happ auch gestellt, deren Beantwortung den Verfasser ebenfalls sehr interessiert hätte: Warum konnte (oder wollte?) Okrent, der ausgebildete Jurist, keine Karriere als Jurist in der jungen Bundesrepublik machen? Dies wäre noch zu rekonstruieren, meint Dr. Happ. Offenbar war ihm auch dies keine weitere Recherche wert.

„In wissenschaftlichen Arbeiten wurden biographische Veränderungen in extreme Dimensionen unter dem Einfluss des Nationalsozialismus untersucht (vgl. das massenpsychologische Stichwort vom *autoritären Charakter* nach Reich, Horkheimer, Fromm, später auch Theweleit), ebenso wie die Zurückentwicklung aus diesen Dimensionen nach 1945 in bürgerliche Existenzen unter dem Einsatz immenser Lügen und Verdrängungen. Daraus lassen sich auch weitergehende Fragen zur Geschichte des deutschen Hockeysports in der NS-Zeit und Fragen zur Unterstützung *Okrents* in der Bundesrepublik ableiten:

• Welche Mitglieder des Hockey-Olympia-Kaders von 1936 waren - über *Detlef Okrent* hinaus - Mitglieder von SS, Waffen-SS oder NSDAP?

• Gibt es bisher unbekannte Biographien von Hockey-Verbandsfunktionären und Entscheidungsträgern im System des NSRL? Dazu zählt u.a. eine genauere Rekonstruktion der Rolle von Vereinspräsidenten (wie z.B. Dr. Dahmann SW Köln).

• Wo haben die *Transmissionsriemen* des Hockeysports außer beim Aufbau der Bundesrepublik auch bei der straffreien Integration ehemaliger Nationalsozialisten (SSAngehöriger, einschließlich der Waffen-SS) in die Gesellschaft gedient?

• Wo stand der deutsche Hockeyverband über die erwähnten sportlichen Großereignisse von 1936 (Olympiade), 1937 (Weltausstellungsturnier Paris) und 1939 (inoffizielle Studentenweltmeisterschaften Wien) hinaus noch im Zentrum des Interesses der nationalsozialistischen Sportpolitik)?

• Welche weiteren Biographien jüdischer Hockeysportler, die nach Übernahme des „Arierparagraphen“ ausgegrenzt worden sind, wären zu rekonstruieren?

• Zu welchen Ergebnissen führt eine genauere Rekonstruktion der Biographie des Hockeytrainers *Toni Spieler* (Trainer der Hockey-Nationalmannschaft Herren beim Weltausstellungsturnier 1937 in Paris), der 1954 in einem Regierungs-Auftrag vom ehemaligen Flieger-Offizier und Spitzenkandidat der rechtsextremen Deutschen Reichspartei bei der Bundestagswahl 1953 *Hans-Ulrich Rudel* ein Angebot zur Mitarbeit bei der Etablierung eines Sportsystems in der argentinischen Diktatur erhält? Aus der zugrunde liegenden Quelle der Zeitschrift „Spiegel” (a.a.O.) geht hervor, dass alleine der ehemalige Reichstrainer *Hans-Werner von der Planitz (1902-979)* dieses Angebot angenommen hat.

• Was lässt sich über die Nähe des *Guido von Mengden* - nach Hajo Bernett ein Hauptschuldiger für die Politisierung des Sports im Nationalsozialismus (Wikipedia) - zum Hockeysport rekonstruieren vor 1945 u.a. aus seiner Tätigkeit als Wandersportlehrer (u.a. für Hockey) in der Weltwirtschaftskrise und aufgrund seiner Tätigkeit für von *Tschammer und Osten*, nach 1945 aufgrund seiner Nähe zu *Willi Daume*, der Deutschen Olympischen Gesellschaft und dem Deutschen Sportbund sowie als Berater für die Olympischen Spiele 1972 in München?

• Gab es in der Zeit, an der die Sporthochschule Köln über zwei Lehrstühle für das Fach Sportgeschichte verfügte Ansätze zu einer Aufarbeitung dieser Thematik?

Man ist schier überwältigt, wie zielgerichtet Dr. Happ hier die Finger in die vielen Wunden legt. Und man bedenke, daß es sich allein um den Hockeysport handelt! Genau so muß man sich Aufarbeitung vorstellen: Ausleuchtung der letzten Ecken, Tiefgrabungen auch an oberflächlich zunächst unbelastetet erscheinenden Stellen, um Antworten auf alle letzten Fragen zu gewinnen.

Dr. Happs letzte Fragen direkt zu seinem Thema, als „Fragebereiche” bezeichnet, finden sich im Anschluß an die oben eingefügte Auflistung. Von diesem werden nur zwei zitiert und mit einem Kommentar versehen:

„Beide Vorgesetzte *Okrents* - sowohl beim Hauptamt SS-Gericht in München *Breithaupt* als auch in der SS-Division „Das Reich“ *Lammerding* - zählten zum vertrauten Kreis von *Heinrich Himmler*. Aus heutiger Sicht ist es schwer nachzuvollziehen, dass diese Stationen des Kriegsdienstes von *Okrent* in seinem Entnazifizierungsprozess 1948 keine Rolle gespielt haben, obwohl die Division „Das Reich“ (2. SS-Panzerdivision) als SS-Organisation zu einer kriminellen Vereinigung vom internationalen Militärgerichtshof von Nürnberg erklärt worden war.“

Hier erscheint erneut das, was auch in Text schon vorher auftaucht: ein angeblich enges Verhältnis Okrents zu Himmler, vermittelt über Breithaupt und Lammerding. Aus heutiger Kenntnis ist es auch schwer nachzuvollziehen, daß Dr. Happ es ausdrücklich für notwendig hält, die SS-Division „Das Reich” eine ober-kriminelle Position angedeihen zu lassen, wo doch die gesamte Allgemeine SS, einschließlich der Waffen-SS, in Nürnberg schon zur kriminellen Organisation erklärt worden war. Vielleicht hätte Dr. Happ noch eruieren sollen, ob andere Mitglieder der Waffen-SS, die ein Spruchverfahren durchliefen, ebenfalls „verschont” wurden oder deren Mitgliedschaft in besonderer Weise „gewürdigt” wurde. Unter Umständen wäre hier ein weiteres Desiderat einzufordern. Und wollte man zugestehen, daß Okrents Biographie für eine enorme Anzahl anderer Personen jener Jahre in hunderterlei Varianten stehen könnte, eröffnet sich ein Forschungs- und Bewältigungsfeld ungeheuerlichen Ausmaßes.

„Michaël Prazan erwähnt in dem zitierten Film „Blutspur durch Frankreich“, dass der verletzte Otto Kahn in einem Lazarett in der Nähe von St. Lo ***[recte: Lô]*** Besuch erhält: „...er bekommt Besuch von einem Militärrichter der SS, der ihn wegen der Ereignisse in Oradour-sur-Glane befragt.“ Weiter führt der Film (ab Min. 1.03.41 ff.) aus, dass „der SS-Richter“ die Partisanenversion des Soldaten übernimmt und das Verfahren intern einstellt. Warum wird an dieser zentralen Stelle des französischen Films nicht der Name *Detlef Okrent* erwähnt?”

Diese Frage scheint Dr. Happ besonders umzutreiben, wiewohl sie von absoluter Nebensächlichkeit ist. Abgesehen davon, daß Dr. Happ der Überzeugung zu sein scheint, Fernsehdokumentationen seien das Ergebnis solider Recherche, folglich Auslassungen den Verdacht eine Absicht nahelegten und „hinterfragt” werden müßten, kann der Verfasser nur konstatieren, daß sowohl Monsieur Prazan, als auch Dr. Happ gut daran getan hätten, sich allein der in dieser Nebensache vorliegenden Quellen zu bedienen. also Kahns und Okrents Schilderungen. Von einem „Lazarett” ist dort keine Rede. Okrent berichtet, er habe Kahn im Keller eines Bauernhauses auf einem Bett liegend vorgefunden. Kahn sagte aus, er habe damals in der ***„Gegend von Avranches und St. Lô”*** gelegen. Okrent hat insgesamt dreimal zu verschiedenen Zeiten seine Vernehmung Kahns geschildert. Die Inhalte sind im erwähnten Text dargelegt. Aus der Tatsache, daß er von Kahn den Hergang der Ereignisse in Oradour geschildert bekam und

nur diese allein zur Grundlage seines Ermittlungsberichts machten konnte, abzuleiten, er habe „die Partisanenversion des Soldaten" übernommen, ist eine Banalität, die wie ein Fälschungsvorgang dargestellt erscheint. Kahn sagte als Zeuge aus. Welchen Grund hätte Okrent damals haben sollen, an den Aussagen Kahns zu zweifeln, zumal er Kahn darüber informierte, daß er mit seiner Vereidigung rechnen müsse?

Der Verfasser läßt es hier mit seiner Leseempfehlung genug sein. Er versichert Interessierten, daß sich die Lektüre des schmalen Textes von Dr. Happ wirklich lohnt, weil man dabei einiges über die Arbeit von Historikern erfährt, was man als Laie in dieser anschaulichen Form meistens nicht mitbekommt.

Ein kleines Appetithäppchen zum Schluß aber doch noch . . .

Dr. Happ hat sich die Mühe gemacht, den Film von Prazan genau anzuschauen, auf bestimmte gesproche Texte hinzuweisen und diese zu transkribieren. Eine für ihn entscheidende Szene wird folgendermaßen im Film kommentiert und von Dr. Happ aufnotiert:

> *„Hinter der Front in der Gegend von St. Lo*[sic!] *erholt sich Otto Kahn von seinen Blessuren. Er bekommt Besuch von einem Militärrichter der SS, der ihn wegen der Ereignisse Oradour-sur-Glane*[sic!] *befragt."* (Szenen aus dem Krankenzimmer eines Lazaretts, Herkunft unklar – Stelle des Films 1.01.37 h ff.)…

Dies ist die Szene, bei der Dr. Happ bemängelt, daß Michaël Prazan - oder wer auch immer - hier nicht gleich den Namen OKRENT nennt, damit alle viel besser Bescheid wissen könnten.

> „*Bei seiner Aussage hält sich Otto Kahn* [= militärischer Dienstgrad der Kompanie in Oradour, Anm. M. Happ] *an Diekmanns* [Kompaniechef und vor Ort verantwortlich in Oradour und kurze Zeit danach gefallen; Anm. M. Happ] *Anweisungen ‚in Oradour habe es Waffenlager des Widerstands gegeben'. In seinem Beschluss übernimmt der SS-Richter sechs Monate später diese Version der Ereignisse. Intern wird das Verfahren eingestellt."* (Stelle des Films 1.03.40 h ff.).[39]

Mit Erstaunen stellt man fest, daß Dr. Happ Otto Kahn als *„militärischen Dienstgrad der Kompanie"* identifiziert, was man in dieser präzisen Form nicht erwartet hätte. Dann folgt noch die Angabe, Diekmann sei der *„Kompaniechef"* gewesen. Jetzt ist es klar, daß dann für Kahn nicht viel mehr übrigbleibt als ein *„militärischer Dienstgrad"*. Der Höhepunkt folgt dann in der dazu extra eingefügten Fußnote 39, die ein weiteres Forschungsergebnis des Historikers Happ zu sein scheint:

> [39] „*Otto Kahn scheint* [!!] *ein vergleichbarer militärischer Dienstgrad gewesen zu sein, wie jener 90jährige Mann, gegen den 2014 die Staatsanwaltschaft Köln Anklage erhob und an den sich der Angeklagte des 2015 endgültig niedergeschlagenen Verfahrens nicht erinnern konnte. Mit der divisionsinternen Einstellung der Untersuchung Okrents ist damit alles gesagt."*

Dr. Happs Gedankengang ist nicht ganz leicht zu verstehen. Eindeutig aber geht aus diesen Worten hervor, daß er nicht weiß, wer Otto Kahn war, nämlich der Chef der 3. Kompanie und Hauptsturmführer. Diekmann war Kommandeur des 1. Bataillons und Sturmbannführer. Jener *„90jährige Mann"* war der damals 19jährige Sturmmann Werner Christukat, dessen Anklage im Rahmen eines endlich stattfindenden Oradour-Prozesses im vereinigten Deutschland durch die vom Gericht als unzureichend eingeschätzten Ermittlungsergebnisse und Beweismaterialien des Oberstaatsanwalts Andreas Brendel & Team vom Gericht abgelehnt wurde.[15] Christukat konnte sich nach 70 Jahren nicht mehr an den Namen Kahns erinnern, will uns Dr. Happ sagen. Was damit *„alles gesagt ist"*, ist für den Verfasser ein Rätsel in dieser Anmerkung. Kein Rätsel, sondern offenbares Faktum ist hingegen, daß es Dr. Happ nach, sagen wir, einem Jahr nicht mehr gelang, sich an die im Film von Prazan korrekt auftauchenden Namen und deren Dienstgrade zu erinnern, geschweige denn sich irgendwo Auskunft zu holen. So wurde dem Kompaniechef Kahn dann ein dem SS-Schützen Christukat „vergleichbarer militärischer Dienstgrad" verliehen . . .

Man sieht also, daß Dr. Happ auch für trockenhumorige Sequenzen in seiner Arbeit sorgte.

* * * * * * *

15 OStA Brendel gehört übrigens keineswegs der „Staatsanwaltschaft Köln" an, sondern war und ist noch der Leiter der „NRW-Zentralstelle für die Bearbeitung Nationalsozialistischer Massenverbrechen innerhalb der Dortmunder Staatsanwaltschaft, also jener Abteilung, die mit der strafrechtlichen Verfolgung solcher Verbrechen befaßt ist.